

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Gewerbepark Hohenlohe

Bebauungsplan Hohebuch I

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Hohenlohe hat am 06.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Hohebuch I aufgestellt. Das Plangebiet mit insgesamt 12,4 ha grenzt im Westen an die L 1046. Es gilt der Abgrenzungsplan vom 06.05.2020.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann vom

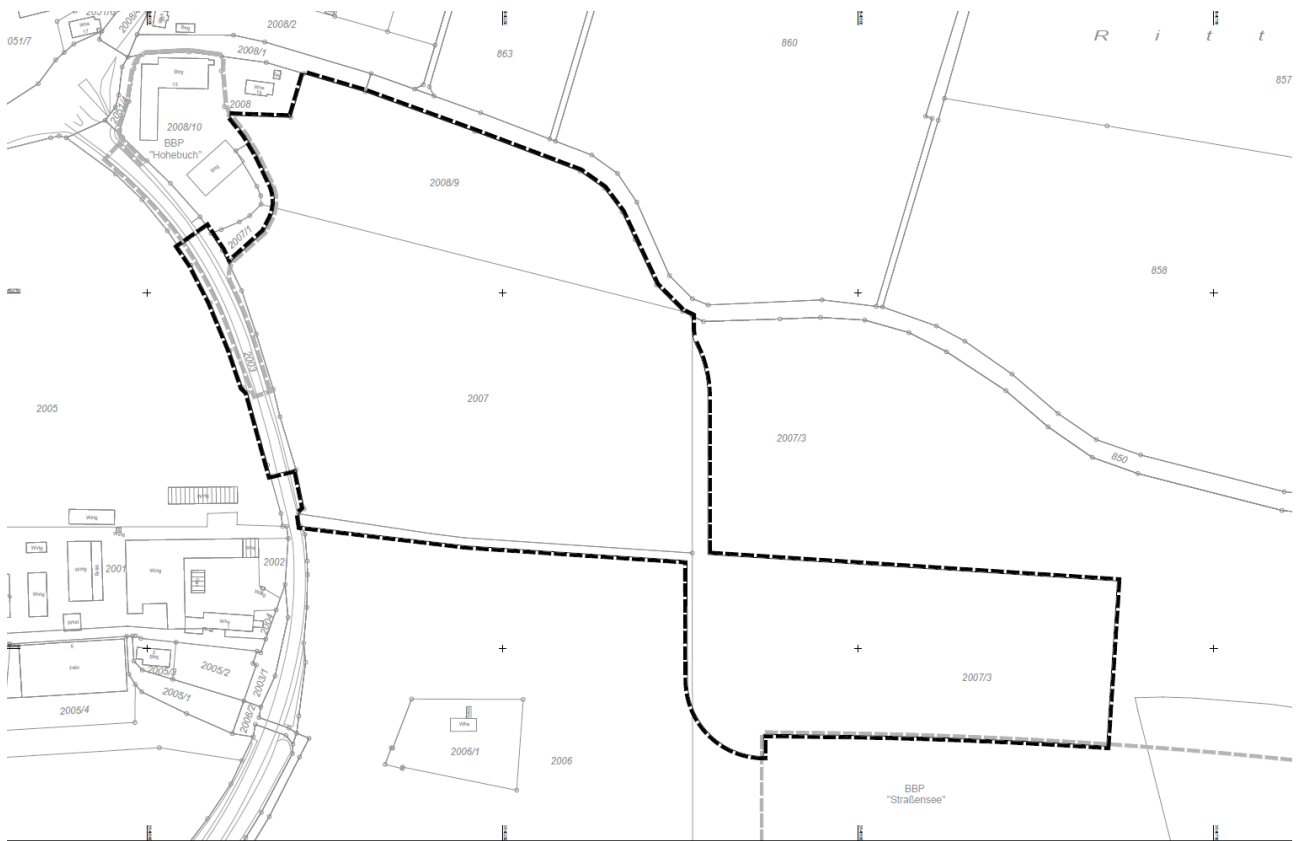
24.08.2020 bis einschließlich 21.09.2020

im Foyer des Rathauses Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau, von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite des Gewerbeparks Hohenlohe eingesehen werden, Webadresse: <http://gewerbepark-hohenlohe.de/data/news.php>

In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe, Stuttgarter Straße 7 in 74653 Künzelsau abgegeben werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter Telefonnummer 07940 129-163 oder per Mail unter info@gewerbepark-hohenlohe.de. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.



Künzelsau, 15.08.2020
Christoph Spieles
Verbandsvorsitzender